



INTERCEPT PHARMACEUTICALS EX-US UND EX-CANADA

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND VERTRIEBSPARTNER

Mai 2019

Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertriebspartner von Intercept

Intercept ist ein biopharmazeutisches Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Kommerzialisierung neuartiger Therapeutika für fortschreitende, nicht virale Leberkrankheiten. Intercept widmet sich dem Aufbau einer gesünderen Zukunft für Patienten durch wichtige Entdeckungen und Behandlungsinnovationen, um einige der größten medizinischen Herausforderungen der heutigen Zeit zu meistern. Intercept bemüht sich, die besten Interessen aller Beteiligten zu fördern und zu schützen: Patienten, Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, Aktionäre, Aufsichtsbehörden, Mitarbeiter, Lieferanten, Vertriebspartner und Kostenträger.

Intercept hat sich dazu verpflichtet, Geschäfte auf verantwortungsbewusste, nachhaltige und ethische Weise durchzuführen, und wir erwarten von unseren „Lieferanten und Vertriebspartnern“ dasselbe – egal, ob es sich um Dienstleister, Berater, Vertreter, Unterauftragnehmer und/oder Vermittler handelt. Intercept arbeitet innerhalb eines Rahmenwerks aus sechs zentralen Werten, die Verhaltensweisen und Standards repräsentieren, welche wir von unseren eigenen Mitarbeitern erwarten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertriebspartner verkörpert diese zentralen Werte:

- **Verkörperung von Integrität** – Integrität steht im Mittelpunkt aller unserer Aktivitäten, wir pflegen eine Kultur, die hohe Integrität inspiriert und belohnt.
- **Tägliche Innovation** – Wir fördern ein Umfeld der Innovation und erkennen den Bedarf für kreative Lösungen und kontinuierliche Verbesserungen an, um neue Behandlungen für Patienten bereitzustellen, Lebensqualität zu verbessern und Hoffnung zurückzubringen.
- **Streben nach Exzellenz** – Wir fordern uns ständig selbst heraus, besser zu sein, besser zu handeln und aus unseren Fehlern zu lernen, wir sind der Exzellenz verpflichtet, im Bewusstsein, dass unsere Beharrlichkeit und Ausdauer Erfolg haben.
- **Aktive Kooperation** – Wir arbeiten als Gemeinschaft intern und mit unseren externen Partnern daran, eine Ausrichtung im gesamten Unternehmen zu ermöglichen und eine starke, positive Moral zu schaffen.
- **Leidenschaftliche Arbeit** – Wir inspirieren Begeisterung für gemeinsame Ziele, zeigen Optimismus und belohnen Teams für Erfolge und gute Leistung.
- **Fokus auf Beteiligten und Patienten** – Wir kultivieren eine Umgebung mit Fokus auf Patienten und anderen Beteiligten, in der Teams dazu ermutigt werden, Lösungen zu identifizieren, und in der Patienten an erster Stelle stehen.

Lieferanten und Vertriebspartner sind dazu verpflichtet, alle geltenden Gesetze, verpflichtenden Regeln und Vorschriften zu befolgen, zusätzlich zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertriebspartner.

Ethische Geschäftspraktiken

Fairer Wettbewerb

Intercept verpflichtet sich zum fairen Wettbewerb und toleriert keine Verstöße gegen Kartellgesetze, Wettbewerbsgesetze oder verwandte Vorschriften. Lieferanten und Vertriebspartner müssen ihr Geschäft fair und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften bezüglich Kartellbildung und fairem Wettbewerb führen.

Informationen wie Preise und Kosten sollten niemals mit Konkurrenten ausgetauscht werden.

Verbotene Verhaltensweisen beinhalten bewusst oder beabsichtigt irreführende, unwahre, täuschende oder betrügerische Aussagen über Produkte, Dienstleistungen oder Preise von Intercept oder seinen Konkurrenten, ebenso wie den Einsatz von täuschenden oder störenden Praktiken, um Informationen von Dritten zu erlangen.

Interessenkonflikte

Lieferanten und Vertriebspartner müssen Situationen vermeiden, die in ihrer Arbeit mit Intercept einen Interessenkonflikt darstellen könnten (oder scheinbar darstellen könnten). Lieferanten und Vertriebspartner müssen Intercept benachrichtigen, wenn sie über einen tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikt bei ihrer Arbeit mit Intercept Kenntnis erhalten, und alle Anweisungen befolgen, die von Intercept bereitgestellt werden.

Bestechung und Korruption

Intercept duldet keinerlei Bestechung oder Korruption, einschließlich Geldwäsche, Betrug, Schmiergelder oder Unterschlagung. Der US Foreign Corrupt Practices Act von 1977, der UK Bribery Act von 2010 und andere einschlägige örtliche Gesetze und Vorschriften verbieten das Übergeben, Akzeptieren, Fordern oder Arrangieren von Zahlungen oder Wertgegenständen jedweder Art (Bargeld oder Sachleistungen), direkt oder indirekt, um jemanden dazu zu veranlassen oder dafür zu belohnen, eine Dienstleistung oder ein Produkt zu kaufen, zu verschreiben, zu befürworten oder zu empfehlen.

Lieferanten und Vertriebspartner dürfen niemals (direkt oder indirekt) Bestechungsgelder zahlen, anbieten, akzeptieren oder anderweitig genehmigen und müssen für die Bereitstellung von wirksamen Programmen und Schulungen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption sowie für die ordnungsgemäße Pflege von korrekten Berichten, Unterlagen und Rechnungen Sorge tragen.

Geschenke, Mahlzeiten und Unterhaltung

Intercept wird niemals Geschenke, Mahlzeiten oder Unterhaltung von/für Personen anfordern, akzeptieren, anbieten, genehmigen oder bereitstellen, die beabsichtigen, Geschäfte mit Intercept zu tätigen oder die die Geschäftsentscheidungen von Intercept oder von unseren Lieferanten, Vertriebspartnern oder Kunden unangebracht beeinflussen könnten (oder den Anschein einer unangebrachten Beeinflussung erwecken könnten). Intercept hat Richtlinien für Bewirtung und Geschenke entwickelt, die akzeptable Umstände und Geldhöchstbeträge für die geschäftsbezogene

Bewirtung und/oder den geschäftsbezogenen Austausch von Geschenken mit einem bestimmten Wert darlegen und die von Intercept-Mitarbeitern beim Umgang mit Lieferanten und Vertriebspartnern befolgt werden müssen.

Lieferanten und Vertriebspartner sollten Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Vertriebspartnern von Intercept sowie Kostenträgern, Fachkräften aus dem Gesundheitswesen und Regierungsbeamten keine Geschenke, Mahlzeiten oder Unterhaltungsangebote zur Verfügung stellen.

Insbesondere dürfen diese nicht für Kunden, Kostenträger, Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen (HCPs), Gesundheitsorganisationen (HCOs) oder Regierungsbeamte bereitgestellt werden, wenn sie den Anschein einer Beeinflussung erwecken.

Marketing- und Werbepraktiken

Alle Marketing- und Werbematerialien und -aktivitäten müssen hohen ethischen, medizinischen und wissenschaftlichen Standards entsprechen und alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie alle Richtlinien und Prinzipien von Intercept befolgen. Werbematerialien und -aktivitäten, die Nicht-Intercept-Produkte erwähnen (z. B. Produkte von Konkurrenten), müssen fair, ausgewogen und zutreffend sein. Interaktionen mit HCPs müssen geltenden Verhaltenskodizes, lokalen Branchengesetzen/-kodizes und behördlichen Anforderungen entsprechen und sind für Interaktionen mit HCPs/HCOs relevant. Falls Interaktionen (mit HCPs/HCOs oder Regierungsbeamten) eine legitime Bezahlung für Dienstleistungen erfordern, so sollte diese in Einklang mit dem entsprechenden fairen Marktwert erfolgen und muss für die erbrachten Dienstleistungen verhältnismäßig sein.

Datenschutz

Lieferanten und Vertriebspartner müssen die Vertraulichkeit, Sicherheit und Privatsphäre persönlich identifizierbarer Informationen schützen und ihre Nutzung solcher Informationen in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften auf diejenigen Zwecke beschränken, die angemessen und notwendig sind.

Umweltverantwortung

Jeder ist dafür verantwortlich, wann immer möglich Abfall bereits an der Quelle zu reduzieren und zu eliminieren, Recyclingtechniken einzusetzen und ungefährliche Materialien zu verwenden. Lieferanten und Vertriebspartner sollten ihr Geschäft auf umweltverträgliche Weise durchführen und dabei alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und alle erforderlichen Umweltzulassungen und Lizenzen einholen.

Arbeit

Kinderarbeit und moderne Sklaverei

Lieferanten und Vertriebspartner müssen alle geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften einhalten und dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen. Arbeiter dürfen nicht dazu gezwungen werden, ihre Reisepässe oder rechtlichen Dokumente zu übergeben, um eine Arbeit beginnen oder fortsetzen zu können.

Lieferanten und Vertriebspartner dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Das im jeweiligen Land geltende rechtlich zulässige Alter für eine Beschäftigung oder für den Abschluss einer verpflichtenden Ausbildung muss jederzeit eingehalten werden, vorausgesetzt, dass keine Arbeiter eingesetzt werden, die jünger als 16 Jahre alt sind.

Lieferanten und Vertriebspartner müssen alle geltenden Lohngesetze (einschließlich Überstunden, Mindestlöhne und vorgeschriebene Sozialleistungen) einhalten und ihre Arbeiter entsprechend entlohnen.

Nichtdiskriminierung

Lieferanten und Vertriebspartner müssen einen Arbeitsplatz frei von Belästigung und Diskriminierung bereitstellen, unabhängig davon, ob diese auf Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Familienstand oder anderem beruht. Dies gilt auch für die Beschäftigungsbedingungen, einschließlich Einstellung, Stellenzuweisung, Beförderung, Kündigung und Vergütung.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Vertriebspartner müssen einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für ihre Arbeiter schaffen und pflegen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur arbeitsbezogenen Gesundheit und Sicherheit befolgen.

Verwaltungssysteme

Identifizierung von Bedenken

Lieferanten und Vertriebspartner sollten über ein formales, vertrauliches und zuverlässiges internes Berichterstattungssystem verfügen, das es ihren Arbeitern ermöglicht, vermutete Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien sowie Bedenken oder Risiken zu melden. Bei Bedarf sollten Lieferanten und Vertriebspartner zeitnahe Korrekturmaßnahmen ergreifen. Intercept hat sich dem Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen verpflichtet und wird, soweit erforderlich, hinsichtlich aller Meldungen die Vertraulichkeit und Anonymität wahren.

Dazu gehört das Melden von Fehlverhalten von Intercept-Mitarbeitern, mit denen Geschäfte getätigt werden. Intercept verfügt über eine Compliance- und Ethik-Hotline für das Melden von Fehlverhalten von Intercept-Mitarbeitern, die rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche aktiv ist und von einem unabhängigen Drittanbieter (Navex) über gebührenfreie Telefonnummern und eine Internetseite betrieben wird. Diese finden Sie unter der Web-Adresse

<https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/54533/index.html>.

Schulung

Lieferanten und Vertriebspartner sollten ihre Führungskräfte und Mitarbeiter regelmäßig und konsequent schulen, um sicherzustellen, dass sie über angemessenes Wissen und ausreichende Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben und Arbeiten durchzuführen. Die Leistung von Arbeitern sollte regelmäßig überwacht

und anhand festgesetzter Erwartungen bewertet werden, und es sollten zeitnahe Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, wenn Mängel identifiziert werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Intercept-Geschäftspartner.